

Aktions-Plan für Inklusion an Hochschulen in Sachsen-Anhalt

Einleitung: Was wollen wir erreichen?

Der Aktions-Plan unterstützt Inklusion
an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt.

Der Aktions-Plan soll die
UN-BRK über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen umsetzen.

Der Aktions-Plan will erreichen,
dass alle Menschen Zugang zu Bildung haben.
Alle sollen gleich
am Hochschul-Leben teilnehmen können.

Es soll Barrierefreiheit
für alle Arten von Behinderungen geben.
Inklusion ist ein Ablauf,
der sich ständig verändert.
Inklusion betrifft alle Bereiche an den Hochschulen.
Vielfalt und gleiche Chancen für alle
sind dabei die wichtigsten Punkte.

Die Hochschulen müssen den Aktions-Plan umsetzen.
Sie arbeiten mit Behinderten-Beauftragten,
Schwerbehinderten-Vertretungen
und Beauftragten für Inklusion zusammen.
Gemeinsam werden alle Beteiligten
einen langfristigen Plan machen.
Er wird sich nach den Bedürfnissen

der Menschen mit Behinderungen richten.
Der Aktions-Plan wird sich immer wieder verändern.
Er soll sich an neue Entwicklungen anpassen.

Die Hochschulen sollen erkennen,
dass Vielfalt für alle eine Bereicherung ist.
Die Hochschulen sollen aktiv etwas tun,
damit alle Menschen die gleichen Chancen haben.
Alle Beteiligten sollen aktiv mitmachen.
Es soll regelmäßig Überprüfungen geben,
welche Fortschritte es gibt.

Begriffe und wichtige Beteiligte

- **Behinderten-Beauftragte**

Behinderten-Beauftragte planen
barrierefreie Möglichkeiten an den Hochschulen.
Alle sollen gut studieren und arbeiten können.
Sie beraten Studierende und
Mitarbeitende mit Behinderungen
oder dauerhaften Erkrankungen.

Sie arbeiten mit,
wenn man Gebäude barrierefrei umbaut.
Sie entwickeln Möglichkeiten,
wie man Nachteile wegen Behinderungen
ausgleichen kann.
Sie sorgen für Barrierefreiheit
in Lehre und Studium.

- **Schwerbehinderten-Vertretungen**

Schwerbehinderten-Vertretungen vertreten die Interessen

von Mitarbeitenden mit einer schweren Behinderung.
Sie setzen sich für Teilhabe am Arbeitsleben ein.
Sie überwachen,
ob die Hochschulen das Arbeits-Recht einhalten.

Sie sind die Verbindung
zwischen Mitarbeitenden und Hochschul-Leitung.
Man kann die Schwerbehinderten-Vertretungen
alles zum Thema „Teilhabe im Beruf“ fragen.

- **Inklusions-Beauftragte**

Inklusions-Beauftragte arbeiten
für die Arbeitgebenden bei Fragen zur Inklusion.

Sie sorgen dafür,
dass die Hochschulen
gesetzliche Regeln einhalten.

Sie beraten die Mitarbeitenden,
die für das Personal verantwortlich sind.
Sie achten auf Maßnahmen für gleiche Chancen.
Die Hochschulen sollen diese Maßnahmen
sinnvoll einsetzen können.

Sie überlegen sich,
wie man Inklusion
bei der Anstellung von Personal
umsetzen kann.

Sie alle müssen zusammenarbeiten.
Das ist sehr wichtig.
Nur so kann man erfahren,
welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen haben.

Gemeinsam können alle beteiligten Personen
die passenden Maßnahmen finden.
Diese Maßnahmen müssen feststehen.
Alle müssen sich daran halten.

Es muss ganz klar sein,
wer was macht.
Man muss wissen,
wer für welche Dinge verantwortlich ist.

Wie ist die Lage jetzt?

Was muss man verändern?

In Sachsen-Anhalt gibt es 10 Hochschulen.
Nur die Hochschule Magdeburg-Stendal
hat einen Aktions-Plan.
Andere Hochschulen haben Abmachungen,
wie sie Inklusion erreichen wollen.
Oder sie arbeiten an eigenen Plänen.

Kleine Hochschulen können eigene Lösungen
für einzelne Menschen mit Behinderungen finden.
Zum Beispiel die
Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle.
Größere Hochschulen müssen Abläufe finden,
die sie immer anwenden können.
Nur so können sie Inklusion
überall gleich umsetzen.

Die Voraussetzungen für Inklusion
sind an den Hochschulen unterschiedlich.
Es gibt bauliche und technische Unterschiede.

Inklusion muss man organisieren und umsetzen.

Auch hier gibt es Unterschiede.

Die Mitarbeitende an Hochschulen
wissen außerdem zu wenig
über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.
Es gibt zu wenige Schulungen zu diesem Thema.
Diese Schulungen sind aber notwendig.
An den Hochschulen sollen alle
über Inklusion und Barrierefreiheit nachdenken.

Diese Probleme zeigen:

Es muss einen einheitlichen Plan geben.
Die Hochschulen müssen für eine lange Zeit planen.
Der Plan muss Veränderungen fördern.
Veränderungen in der Verwaltung
und im Verhalten der Mitarbeitenden.

Bereiche und wichtige Maßnahmen

Im Aktions-Plan stehen 9 Bereiche,
die besonders wichtig sind.
Diese Bereiche sind wichtig für die Planung
und Umsetzung von Maßnahmen.

1. Bauliche Barrierefreiheit

Bauliche Barrierefreiheit heißt,
dass alle Menschen ein Gebäude nutzen können.

- Gebäude und Einrichtungen müssen barrierefrei sein.
Dazu gehören zum Beispiel Seminar-Räume,
Bibliotheken und Speise-Räume.

- Es muss ein System geben,
mit dem sich Menschen
in einem Gebäude zurechtfinden.
Man muss Informationen
tasten und hören können.
- Man muss regelmäßig Einrichtungs-Teile
prüfen und verbessern.
Zum Beispiel Aufzüge, Rampen
und barrierefreie Toiletten.
- Auch alte Gebäude sollen möglichst barrierefrei sein.
Manchmal darf man besondere Gebäude
aber nicht ganz umbauen.
Man muss den „Denkmalschutz“ beachten.

2. Barrierefreiheit beim Austausch von Informationen und barrierefreie Technik

- Die Internet-Seiten müssen barrierefrei sein.
Die Internet-Seiten müssen die Texte
auch vorlesen können.
Es muss die Informationen
auch in leichter Sprache geben.
- In Seminar-Räumen und Vorlesungs-Sälen
muss es Induktions-Schleifen geben.
Das ist ein technisches Mittel
für Hörgeräte von hörgeschädigten Personen.
- Es muss Unterstützung geben,
damit man sich in den Hochschulen zurechtfindet.
Zum Beispiel Apps oder
barrierefreie Pläne vom Hochschul-Gelände.
- Es muss barrierefreie Möglichkeiten geben,
wie alle Menschen miteinander reden können.
Zum Beispiel Gebärdensprache für gehörlose Menschen.

Oder Braille-Schrift für blinde
und sehbehinderte Menschen.
Diese Schrift besteht aus Punkten,
die man mit den Fingern tasten kann.

3. Freizeit, Kultur und Sport

- Menschen mit Behinderungen müssen die Freizeit-Angebote nutzen können.
- Es muss Angebote geben, die Menschen mit Behinderungen zu Veranstaltungen bringen und sie wieder abholen.
- Es muss inklusive Angebote für Kultur und Sport geben.

4. Aufgaben für alle Bereiche der Hochschulen

- Alle Mitarbeitenden müssen Schulungen bekommen. Sie müssen lernen, was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.
- Inklusion muss überall in Forschung und Lehre stattfinden. Dadurch wird auf Dauer allen klar, wie wichtig Inklusion ist.
- Die verschiedenen Bereiche der Hochschulen müssen zusammenarbeiten. Es muss mehr inklusive Projekte geben.

5. Studium und Studierende

- Prüfungen müssen barrierefrei sein. Es muss barrierefrei möglich sein, ein Studium zu beginnen.
- Es muss für jeden Menschen mit Behinderung genau die Unterstützung geben, die dieser Mensch braucht.

- Es muss Beratung geben,
wie man ein Studium inklusiv planen kann.

6. Lehre und Lehrende

- Die Lehrkräfte müssen Schulungen
für barrierefreies Unterrichten bekommen.
- Es muss barrierefreie Arten von Unterricht geben.
- Es muss mehr Unterrichts-Methoden geben.
Diese müssen für die unterschiedlichen Bedürfnisse
der Studierenden passen.

7. Verwaltung und Mitarbeitende

- Es muss barrierefreie Arbeitsplätze geben.
Die Abläufe beim Studium müssen für alle
zugänglich und verständlich sein.
- Wenn die Hochschule neue Mitarbeitende sucht,
muss sie auch an Menschen mit Behinderungen denken.
Es muss gleiche Chancen für alle geben.
- Die Verwaltung muss lernen,
welche Bedürfnisse
Mitarbeitende mit Behinderungen haben.

8. Von der Hochschule in den Beruf

- Die Hochschulen sollen
mit Unternehmen zusammenarbeiten.
Dann können die Unternehmen
Inklusion in der Arbeit leichter umsetzen.
- Für den Wechsel vom Studium
auf einen Arbeitsplatz
muss es Unterstützung geben.
- Wenn Menschen mit Behinderungen
ein Studium abschließen,
müssen sie viele Kontakt-Möglichkeiten haben.

So können sie leichter
einen passenden Arbeitsplatz finden.

9. Überprüfung und Entwicklung

- Man muss den Aktions-Plan
regelmäßig überprüfen.
Zum Beispiel sind folgende Fragen wichtig:
Sind die Maßnahmen erfolgreich?
Brauchen Studierende mit Behinderungen
neue oder andere Maßnahmen?
Muss man den Aktions-Plan anpassen?
- Man muss bestimmte Anzeichen festlegen,
ob Maßnahmen für Inklusion erfolgreich sind.
- Es muss regelmäßig Berichte geben,
welche Fortschritte der Aktions-Plan macht.

Beispiele für Maßnahmen für mehr Inklusion

Im Aktions-Plan stehen genaue Vorschläge.

Zum Beispiel:

- Ein barrierefreier Plan vom Hochschul-Gelände.
- Induktions-Schleifen in Seminar-Räumen
und Vorlesungs-Sälen.
Das ist ein technisches Mittel
für Hörgeräte von hörgeschädigten Personen.
- Mitarbeitende der Hochschulen bekommen Schulungen,
was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.
- Informationen, die blinde Menschen tasten können.
- Arbeitsplätze,
die man mit dem Rollstuhl unterfahren kann.
- Förderung von inkluisiven Freizeit-Angeboten.

- Mehr Möglichkeiten für die Arbeit am Computer, Tablet oder Handy. Dadurch haben Menschen mit Behinderungen leichter Zugang zu Arbeits-Mitteln. Diese brauchen sie für ihr Studium oder ihre Arbeit an der Hochschule.

Ergebnis

Der Aktions-Plan soll mehr Inklusion an Hochschulen in Sachsen-Anhalt bringen.

Er ist sehr wichtig, damit die Hochschulen die UN-Konvention umsetzen.

Der Aktions-Plan soll an den Hochschulen gleiche Chancen für alle Menschen schaffen.

Im Aktions-Plan stehen 9 Bereiche, die besonders wichtig sind.

Im Aktions-Plan stehen genaue Maßnahmen für mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen.

Inklusion ist ein Ablauf, der sich ständig verändert. Es muss ständig Anpassungen geben. Alle beteiligten Personen müssen aktiv mitarbeiten.

Die Hochschulen müssen den Plan in allen Punkten umsetzen. Es muss immer wieder Überprüfungen geben, ob die Maßnahmen erfolgreich sind.

Nur so kann Inklusion an den Hochschulen gelingen.
Die Hochschulen sollen Vielfalt
als Bereicherung sehen.

Der Aktions-Plan wird Erfolg haben,
wenn die Hochschulen Pläne
für eine lange Zeit machen.
Man muss die Maßnahmen
immer wieder weiterentwickeln.
Alle beteiligten Personen
müssen gut zusammenarbeiten.

Wörterbuch

Aktions-Plan

In diesem Aktions-Plan steht,
was die Hochschulen in Sachsen-Anhalt
in den nächsten Jahren
für Menschen mit Behinderungen
tun werden.

Wir wollen, dass diese Menschen
an allen Hochschulen in Sachsen-Anhalt
alle Rechte und Möglichkeiten haben.

Der Aktions-Plan soll dabei helfen,
dass auch die Hochschulen
die UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen einhalten.

Barrierefreiheit, barrierefrei

Barrierefreiheit bedeutet,
dass jeder Mensch überallhin gelangen kann
und alles ohne Probleme nutzen kann.

Zum Beispiel muss ein Gebäude so gebaut sein,
dass Menschen im Rollstuhl
selbständig hinein können.

Auch Informationen sind für
manche Menschen schwer zugänglich.
Zum Beispiel für blinde oder gehörlose Menschen
oder Menschen mit Lernschwierigkeiten:

Blinde Menschen müssen den Text hören können.
Für gehörlose Menschen muss es Informationen
auch in Gebärden-Sprache geben.
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen
Informationen in leicht verständlicher Sprache.

Behinderten-Beauftragte

Behinderten-Beauftragte planen
barrierefreie Möglichkeiten an den Hochschulen.
Alle sollen gut studieren und arbeiten können.
Sie beraten Studierende und
Mitarbeitende mit Behinderungen
oder dauerhaften Erkrankungen.

Sie arbeiten mit,
wenn man Gebäude barrierefrei umbaut.
Sie entwickeln Möglichkeiten,
wie man Nachteile wegen Behinderungen
ausgleichen kann.
Sie sorgen für Barrierefreiheit
in Lehre und Studium.

Inklusion, inklusiv

Inklusion heißt Einbeziehen.
Damit ist gemeint,
dass Menschen mit Behinderungen
genauso am gesellschaftlichen Leben teilhaben können
wie Menschen ohne Behinderungen.
Alle Menschen in unserer Gesellschaft

müssen die gleichen Rechte,
Pflichten und Möglichkeiten haben.

Menschen mit Behinderung
müssen alle Lebensbereiche
mitgestalten können.

Inklusions-Beauftragte

Inklusions-Beauftragte arbeiten
für die Arbeitgebenden bei Fragen zur Inklusion.

Sie sorgen dafür,
dass die Hochschulen
gesetzliche Regeln einhalten.

Sie beraten die Mitarbeitenden,
die für das Personal verantwortlich sind.
Sie achten auf Maßnahmen für gleiche Chancen.
Die Hochschulen sollen diese Maßnahmen
sinnvoll einsetzen können.

Sie überlegen sich,
wie man Inklusion
bei der Anstellung von Personal
umsetzen kann.

Schwerbehinderten-Vertretungen

Schwerbehinderten-Vertretungen vertreten die Interessen
von Mitarbeitenden mit einer schweren Behinderung.
Sie setzen sich für Teilhabe am Arbeitsleben ein.

Sie überwachen,
ob die Hochschulen das Arbeits-Recht einhalten.

Sie sind die Verbindung
zwischen Mitarbeitenden und Hochschul-Leitung.
Man kann die Schwerbehinderten-Vertretungen
alles zum Thema „Teilhabe im Beruf“ fragen.

UN-BRK

UN-BRK ist die Abkürzung für
UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
Die UN ist ein Zusammenschluss
von fast allen Ländern der Welt.
Die UN arbeitet zum Beispiel dafür,
dass überall auf der Welt
die Rechte der Menschen eingehalten werden.
Oder dass die Menschen Schutz bekommen,
wenn irgendwo Krieg ist.

Eine Konvention ist ein Vertrag.
Dabei einigen sich viele verschiedene Länder
auf eine gemeinsame Sache.

Die UN hat so einen Vertrag
für Menschen mit Behinderungen gemacht.
Dort stehen die Rechte der Menschen mit Behinderungen
auf der ganzen Welt.